Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 18 / 26 752
Schriftliche Anfrage

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Dr. Hans-Christian Hausmann (CDU) und Stefan Förster (FDP)

vom 18. Februar 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 19. Februar 2021)

zum Thema:

Kosten und Auswahl der Zeugenbeistände für den Untersuchungsausschuss „Gedenkstätte Hohenschönhausen“

und **Antwort** vom 04. März 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 10. Mrz. 2021)

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses sind bei der Kulturbuch-Verlag GmbH zu beziehen.
Hausanschrift: Sprosserweg 3, 12351 Berlin-Buckow · Postanschrift: Postfach 47 04 49, 12313 Berlin, Telefon: 6 61 84 84; Telefax: 6 61 78 28.

Senatsverwaltung für Kultur und Europa

Herrn Abgeordneten Dr. Hans-Christian Hausmann (CDU) und
Herrn Abgeordneten Stefan Förster (FDP)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei – G Sen –

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18 / 26752

vom 18. Februar 2021

über Kosten und Auswahl der Zeugenbeistände für den Untersuchungsausschuss „Gedenkstätte Hohenschönhausen“

Der Senat ist sich des Stellenwerts des Fragerechts der Abgeordneten bewusst, und die Beantwortung Schriftlicher Anfragen der Mitglieder des Abgeordnetenhauses nach Artikel 45 Absatz 1 der Verfassung von Berlin hat stets eine sehr hohe Priorität. Gegenwärtig konzentriert der Senat seine Arbeit und seinen Ressourceneinsatz aber auf die Bekämpfung der infektionsschutzrechtlichen Gefährdungslage für die Berliner Bevölkerung und setzt die zwischen Bund und Ländern verabredeten Maßnahmen zur Reduzierung von Kontakten um. Vor diesem Hintergrund beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage im Namen des Senats von Berlin wie folgt:

1. Hatten alle Zeugen des Untersuchungsausschusses „Gedenkstätte Hohenschönhausen“, die Beschäftigte bei der Gedenkstätte selbst oder bei der Senatskulturverwaltung waren/sind, Anspruch auf die Bereitstellung eines Rechtsbeistandes für die Zeugenvernehmung? Wenn ja, wer hat dies wann veranlasst? Wenn nein, wer ist davon ausgenommen?

Zu 1.:
Ja, der Anspruch ergibt sich aus der Fürsorgepflicht des Arbeitgebers bzw. Dienstherrn. Die Dienstbehörde erklärte die Kostenübernahme für einen anwaltlichen Zeugenbeistand jeweils aufgrund eines entsprechenden Antrags der bzw. des Beschäftigten. Dies stand regelmäßig im zeitlichen Zusammenhang mit der Ladung der Zeuginnen und Zeugen und der diesbezüglich erteilten Aussagegenehmigung.

2. Wie erfolgte die Auswahl der Rechtsanwälte, die die Gedenkstätte und die Kulturverwaltung hierbei vertreten? Fand eine ordentliche Ausschreibung der Leistungen statt? Wenn nein, warum nicht?

Zu 2.:
Die Auswahl der Zeugenbeistände und ihre Mandatierung erfolgte durch die Zeuginnen und Zeugen selbst.

3. Gibt es Rahmenverträge mit den Kanzleien und wie erfolgt die Abrechnung?

Zu 3.:
Die Gedenkstätte Berlin-Hohenschönhausen hat für die anwaltliche Zeugenbegleitung einen Vergütungsrahmen mit einer fachlich spezialisierten und sachlich eingearbeiteten Anwaltskanzlei vereinbart. Gemäß der Vereinbarung ist Voraussetzung, dass die Anwaltskanzlei von der Zeugin bzw. dem Zeugen mandatiert wird und die Kostenübernahme auch im Einzelfall erklärt werden kann.

Im Hinblick auf die Beschäftigten der Senatsverwaltung für Kultur und Europa entschieden sich die Zeuginnen und Zeugen in der Regel für die Mandatierung eines anwaltlichen Zeugenbeistandes einer anderen fachlich spezialisierten und sachlich eingearbeiteten Anwaltskanzlei, mit der seitens der Senatsverwaltung im Vorfeld eine Mustervergütungsvereinbarung und der erwartete Leistungsbedarf abgestimmt wurde.

Die Abrechnung erfolgte jeweils auf Basis der tatsächlich angefallenen und in Rechnung gestellten Leistungen in Direktzahlung durch die Gedenkstätte Berlin-Hohenschönhausen bzw. die Senatsverwaltung für Kultur und Europa.

4. Besteht die Möglichkeit, dass Zeugen ihre eigenen Rechtsbeistände mitbringen und diese ihre Leistungen bei der Gedenkstätte oder der Kulturverwaltung abrechnen?

Zu 4.:
Ja, im Falle der Mandatierung eines anderen Rechtsbeistandes konnte die Kostenübernahme im vergleichbaren Rahmen gewährt werden.

5. In welcher Höhe sind bisher insgesamt Kosten für diese anwaltlichen Leistungen der Zeugenbeistände bei der Kulturverwaltung und der Gedenkstätte Hohenschönhausen (bitte getrennt ausweisen) aufgelaufen? Wo sind diese etatisiert?

Zu 5.:
Für Zeugenbeistände von Beschäftigen der Senatsverwaltung für Kultur und Europa wurden bislang Kosten in Höhe von insgesamt 35.247 € erstattet. Nach Feststellung, dass die Rechtsverteidigungskosten durch das Land Berlin getragen werden, werden diese Ausgaben in Kapitel 0800, Titel 44379 – Sonstige Fürsorgeleistungen für Dienstkräfte - nachgewiesen.

Für Zeugenbeistände von Beschäftigen der Gedenkstätte Berlin-Hohenschönhausen wurden bislang Kosten in Höhe von insgesamt 11.855 € erstattet. Auch bei der Gedenkstätte Hohenschönhausen handelt es sich bei der Erstattung der Rechtsverteidigungskosten um Fürsorgeleistungen für Beschäftigte, also Personalaufwendungen der Stiftung.

6. Sind die beauftragten Kanzleien und Rechtsanwälte noch in weiteren Zusammenhängen mit dem Untersuchungsausschuss tätig? Wenn ja, in welchen?

Zu 6.:
Mit einer Anwaltskanzlei, deren Anwälte für Beschäftige der Senatsverwaltung für Kultur und Europa als Zeugenbeistände tätig wurden, besteht ein Mandat zur Beratung im parlamentarischen Untersuchungsrecht. Hierzu wird auf die Beantwortung der Schriftlichen Anfrage S18-25048 verwiesen.

Berlin, den 04. März 2021

In Vertretung

Dr. Torsten Wöhlert
Senatsverwaltung für Kultur und Europa